



Berufliche Eingliederung und Integration
von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen



Hessischer Flüchtlingsrat
Leipziger Str. 17
60487 Frankfurt
Tel.: 069-976-978-09
Fax: 069-976-978-11
www.fr-hessen.de
www.bleibin.de

Argumentationshilfen für eine Verbesserung der Bleiberechtsregelung

„Ziel der Bleiberechtsregelung war es, das Kettenduldungsproblem zu lösen.“

- es gibt immer noch etwas über 100.000 Geduldete in Deutschland, von denen mehr als 60.000 mindestens sechs Jahre hier leben (Stand: Ende Februar 2009)
- humanitäre Probleme sind nicht gelöst worden, weil die Zugangsbedingungen zur Altfallregelung schwer zu erfüllen sind

„Es sollte 60.000 Personen geholfen werden“

- bundesweit haben 23.000 Personen derzeit eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe (§104a Abs. 1 Satz 1)
- das Ziel der Altfallregelung steht auf der Kippe, wenn diese nicht verlängert werden sollten;

„Besondere Probleme der Lebensunterhaltssicherung“

Krise

- von der momentanen Konjunkturschwäche sind vor allem Zeitarbeitsbereiche und weitere prekäre Arbeitsverhältnisse betroffen; wenig qualifizierte Flüchtlinge haben aber meist nur zu diesen Beschäftigungsverhältnissen Zugang
- Beispiel: Aktuelle Zahlen zur Arbeitsmarktlage im Landkreis Waldeck-Frankenberg wurden im Netzwerk Integration in Frankenberg Anfang Mai mitgeteilt:
 - Arbeitslosigkeit April 2008 6,4% und im April 2009 7,7%, das ist ein Zuwachs von 1105 Personen (in dieser Statistik ist Kurzarbeit nicht berücksichtigt)
 - Der Ausländeranteil an den Arbeitslosen beträgt 10,3%, während der Ausländeranteil an der Kreisbevölkerung bei 5% liegt

Geringe Qualifikation

- Langjähriger Ausschluss der Geduldeten von Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung führt zu insgesamt eher niedrig qualifizierten ArbeitnehmerInnen
- Insbesondere können viele keine Berufserfahrung in den letzten Jahren vorweisen
- Die Hürde der überwiegenden Lebensunterhaltssicherung ist für den Zeitraum deshalb deutlich zu hoch; zumal bis zum 30.9.2008 über 639 Anträge noch nicht entschieden waren



„Entwicklungschancen werden verschenkt“

- Potenziale der Flüchtlinge werden nicht genutzt
- Für die Wirtschaftsplanung stellen demographischer Wandel und Fachkräftemangel Probleme dar, die durch Einbeziehung von Flüchtlingen abgemildert werden können
- ESF-Bundesprogramm ist mit erheblichem finanziellen Aufwand aufgelegt worden, es wäre fatal, wenn die Investition aufgrund zu kurzer zeitlicher Spielräume die Wirkung verfehlt (die Projekte arbeiten nicht flächendeckend, so dass es zu ungleicher Förderung kommt)

„Verunsicherung und Überlastung der Behörden“

- durch fehlende Erlasse im Vorfeld können sich Ausländerbehörden nur unzureichend auf die Verlängerungsantragswelle vorbereiten
- Unklarheit auch auf Seiten den Betroffenen und ihrer UnterstützerInnen
- Die Prüfung der Anträge muss bis 31.12.2009 abgeschlossen (fehlende Fiktionswirkung), so dass Anträge eingereicht werden müssen, wenn ggf. die Lebensunterhaltssicherung noch nicht abschließend geprüft werden kann
- Verwaltungsvorschriften des Bundes werden auch erst im Sommer erscheinen

Mindestforderung:

- Verlängerung der Frist der gesetzlichen Altfallregelung, und zwar im Interesse aller Beteiligten (vor allem der Bleibeberechtigten, aber auch der Ausländerbehörden und UnterstützerInnen) nicht erst in letzter Minute
- Problem: bei einer Fristverlängerung werden spätere Rückfälle in die Duldung noch inhumaner, weil die Voraufenthaltsdauer noch länger wird

Weitere mögliche Forderungen

- Erweiterung der humanitären Härtefallregelungen (bisher können erwerbsunfähige Personen kein Bleiberecht erhalten, wenn sie auf Lebensunterhaltsleistungen oder öffentliche Pflege- und Betreuungshilfen angewiesen sind)
- Würdigung der Bemühungen, eine Beschäftigung zu finden
- Aufwertung einer Prognoseentscheidung in Hinblick auf Erwerbstätigkeit (Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen, Bewerbungstrainings etc.) und die Integration (unabhängig von Arbeit)
- Einführung einer Fiktionswirkung; derzeitige Regelung: wenn bis zum 31.12.2009 nicht über den Verlängerungsantrag entschieden werden konnte, endet die Aufenthaltserlaubnis ohne Übergangsfrist
- Für zukünftige Bleiberechtsregelungen: Mitwirkungspflicht als Voraussetzung ist eine Regelung, die einer Lösung des Duldungsproblems im Wege steht

Zusammengestellt vom Hessischen Flüchtlingsrat, Mai 2009